

## BUNDESÄRZTEKAMMER

ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

**Arzneimittelschnellinformation:****Terbinafin: Beeinträchtigung des Geschmackssinns?**

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft gibt nachfolgend eine Arzneimittelschnellinformation des Bundesgesundheitsamtes (8/92) wieder:

„Terbinafin ist ein neuer Wirkstoff, der sowohl zur äußerlichen als auch zur innerlichen Behandlung schwerer therapieresistenter Dermatophyten-Infektionen zugelassen ist. Nach Resorption und Verteilung des Wirkstoffes reichert sich Terbinafin in den lipophilen Zellen des Stratum corneum an. Dort hemmt Terbinafin die Sterin-Synthese der Pilzzellen und wirkt fungizid. Zur Behandlung von Infektionen mit Hefepilzen (Candidosen, Pityriasis versicolor) ist Terbinafin bei systemischer Anwendung allerdings nicht wirksam. Im Zusammenhang mit der oralen Anwendung von Terbinafin sind bisher allergische Reaktionen der Haut (z. B. Urticaria; Kopfschmerzen und gastrointestinale Störungen als unerwünschte Wirkungen beobachtet worden. In fünf Berichten zu Nebenwirkungen in klinischen Studien ist dem BGA jetzt mitgeteilt worden, daß während einer oralen Terbinafin-Behandlung in der empfohlenen Dosierung bei den Patienten ein

Geschmacksverlust oder eine erhebliche Einschränkung des Geschmackssinnes eingetreten ist. Er trat nach einer Behandlungsdauer von fünf bis zehn Wochen auf und bestand nach den bisher vorliegenden Informationen in drei Fällen mehrere Wochen nach Beendigung der Terbinafin-Einnahme unverändert fort, in den beiden anderen Fällen trat zwei Wochen nach Beendigung der Terbinafin-Einnahme eine langsame Besserung ein.

Bisher lagen dem BGA keine Hinweise auf diese unerwünschte Wirkung im Zusammenhang mit der oralen Anwendung von Terbinafin vor. Der pharmazeutische Unternehmer hat eine entsprechende Ergänzung der Packungsbeilage angezeigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden, wie häufig sie auftritt und in welchem Zeitraum sie vollständig reversibel ist.“

Die Arzneimittelkommission bittet zusammen mit dem Bundesgesundheitsamt die Ärzte, bei der Behandlung mit Terbinafin die Möglichkeit dieser unerwünschten Wirkung zu berücksichtigen und Beobachtungen über die

Beeinträchtigung des Geschmackssinnes wie auch über alle anderen beobachteten unerwünschten Wirkungen dieses neu in die Therapie eingeführten Wirkstoffes auf dem im Deutschen Ärzteblatt abgedruckten Berichtsbogen oder auch formlos mitzuteilen.

Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Aachener Str. 223-237, Postfach 41 01 25, W-5000 Köln 41, Tel.: 02 21/40 04-5 12, Fax: 02 21/40 04-5 39

Handelspräparate:  
Lamisil, Lamisil 125 mg Tabletten □

**Kassenarztsitze****Westfalen-Lippe**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

**Ärzte für Augenheilkunde:**

Bad Berleburg

**Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten:**

Bad Laasphe

Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle der KV Westfalen-Lippe, W-4600 Dortmund 1, Westfalendamm 43, Tel.: 02 31/4 10 70. □

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

**Ergänzung der NUB-Richtlinien**

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB-Richtlinien) in der Fassung vom 4. Dezember 1990 in der Anlage 2 („nicht anerkannt“) wie folgt zu erweitern:

10. Autohomologe Immuntherapie nach Kief

11. Haifa-Therapie

12. Doman-Delacato- bzw. BIBIC-Therapie

Die Ergänzung der Richtlinien tritt am Tage nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 17. Juni 1992

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen. Der Vorsitzende: Schroeder-Printzen

Anmerkung: Diese Ergänzung der NUB-Richtlinien ist am 2. September 1992 im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit zum 3. 9. 92 in Kraft gesetzt worden. □

**Monographie-Entwurf des Bundesgesundheitsamtes**

Der nachstehend aufgeführte Monographie-Entwurf wurde von der Kommission B 5 (Gastroenterologie, Stoffwechsel) für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

**Carbachol.**

Bevor das Bundesgesundheitsamt bei zukünftigen Zulassungsanträgen auf der Grundlage dieser Ergebnisse entscheiden wird, legt es die Monographie-Entwürfe der Fachöffentlichkeit vor und stellt diese zur Diskussion.

Der jeweilige Monographie-Entwurf kann beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **1. Oktober 1992** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10-11, 1000 Berlin 65, eingesandt werden. WZ